

Kies.- und Betonwerk Moortal



Abbaustelle Zinggen



PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2022 (Preisänderungen vorbehalten)

Kieswerk Gränichen / Frischbeton Gränichen AG

Telefon Disposition 062 855 50 30

Telefon Betriebsleitung/Verwaltung 062 855 50 31, Fax 062 855 50 38

Öffnungszeiten

Januar – Februar	Kies	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	Deponie	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Beton	07.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr
März	Kies	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	Deponie	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Beton	07.15 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr
April – September	Kies	06.45 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.55 Uhr
	Deponie	06.45 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
	Beton	06.45 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
Oktober	Kies	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.55 Uhr
	Deponie	07.15 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
	Beton	07.15 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr
November – Dezember	Kies	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.40 Uhr
	Deponie	07.30 – 11.50 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
	Beton	07.30 – 11.40 Uhr	13.00 – 16.15 Uhr

Freitags Betonbezug und Deponieannahme bis 16.00 Uhr.

Vor Feiertagen Betonbezug und Deponieannahme bis 15.00 Uhr.

Materialbezüge ausserhalb der normalen Arbeitszeit sind in Ausnahmefällen unter vorheriger Absprache möglich.

Unser Werk bleibt wie folgt geschlossen:

Donnerstag	vor Karfreitag	ab 16.00 Uhr
Mittwoch	vor Auffahrt	ab 16.00 Uhr
Freitag	nach Auffahrt	ganzer Tag
1. Mai		ganzer Tag
1. August		ganzer Tag

KIESPREISE

**Produkte ohne Normbezug unterliegen keiner externen Überwachung
Chloridgehalt für alle Gesteinskörnungen nach SN-EN 12620 CI 0.10**

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Material	Korn mm	Fr./m³
Mischkies		
Betonkies	0 – 16	55.00
Betonkies	0 – 32	51.00
Betonkies	0 – 50	48.50
Sandmaterial		
Rundsand nach SN-EN 12620	0 – 4	64.50
Rundsand	0 – 8	63.50
Mauersand	0 – 4	67.50
Brechsand nach SN-EN 12620	0 – 4	67.50
Leitungssand	0 – 8	50.00
Runde Komponenten		
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	4 – 8	61.00
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	8 – 16	52.00
Gesteinskörnung nach SN-EN 12620	16 – 32	46.00
Gesteinskörnung (Geröll)	32 – 50	32.50
Gebrochene Komponenten		
Splitter	3 – 6	65.50
Splitter	6 – 11	63.50
Splitter	11 – 16	61.50
Splitter	16 – 22	60.50
Brechsotter/Überlauf	30 – 60	32.50
Ungebundene Gemische		
		(max. Überkorn mm)
Ungebundenes Gemisch	NGP Primär	0 – 22.4 (45) 40.00
Ungebundenes Gemisch	SN 670 119-NA	0 – 45 (90) 34.00
Ungebundenes Gemisch	NGP Primär	0 – 45 (90) 26.00

Rohmaterial

Moränenkies Abbaugbiet Zinggen Gränichen. Kalkstein - Sandsteinkies

Zuschlag

für Privatbezüger Fr. 11.00/m³ exkl. MwSt.

ZUSATZLEISTUNGEN KIES

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	4-Achs-Kipper	Fr. 155.00/Std.
	5-Achs-Kipper	Fr. 170.00/Std.
2	4-Achs-Silowagen	Fr. 156.00/Std.
	5-Achs-Silowagen	Fr. 171.00/Std.
	4-Achs Fahrmischer mit Förderband (Berechnete Zeit: Von Werk bis Werk)	Fr. 245.00/Std.
	Auftragspauschale	Fr. 120.00/Stk.
3	Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen: Pro m ³ geliefertem Kies 2 Min. Jedoch mindestens 16 Min. Mehrzeitbedarf für Ablad wird mit Fr. 2.60 / Min. verrechnet.
4	Mindestmenge für Transport Transportpreise auf Seite 15	8.00 m ³
5	Deponiegebühren Deponiegebühr für sauberes, unverschmutztes Aushubmaterial, gemäss VVEA Typ A.	Fr. 21.00/m ³

Deponiemöglichkeit Wetterabhängig.

Aushubanlieferungen über 50 m³/Tag müssen angemeldet werden.

Bei Aushubanlieferungen muss eine Aushubdeklaration abgegeben werden.

Das Deklarationsformular ist unter www.graenichen/Kieswerk erhältlich.

Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit min. Fr. 700.00 in

Rechnung gestellt (Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehrlicht jeglicher Art).

Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten.

Nicht geprüfte Betonsorten

Preise ab Werk exkl. MwSt. und CO² Abgabe

	Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Bindemittel	Konsistenz	Fr./m ³
Garantien: Für nebenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Beton- komponenten übernommen. Garantien für erwar- tete Frisch- oder Festbetoneigen- schaften können nicht abgegeben werden. Die aufge- führten Sorten entsprechen nicht den Anforderungen der SIA-Norm 162/1989, noch der Norm SN-EN 206	598	Überzug	0-4	200	Erdfeucht	160.10
	599		0-4	250		169.30
	600		0-4	300		181.00
	601		0-4	350		191.10
	602		0-4	400		200.50
	603		0-4	450		210.60
	604	0-4	500	220.60		
	608	Überzug	0-8	200	Erdfeucht	160.10
	609		0-8	250		169.30
	610		0-8	300		181.00
	611		0-8	350		191.10
	612		0-8	400		200.50
	613		0-8	450		210.60
	614	0-8	500	220.60		
619	Magerbeton	0-16	100	C 0	134.00	
620		0-16	150	C 0	143.90	
621		0-16	200	C 0	153.20	
622		0-16	250	C 0-C 3	163.10	
623		0-16	300	C 0-C 3	173.00	
630	Magerbeton	0-32	100	C 0	128.90	
631		0-32	150	C 0	138.40	
632		0-32	200	C 0	148.30	
633		0-32	250	C 0-C 3	160.50	
634		0-32	300	C 0-C 3	169.40	
Preisumfang: Die angegebenen Richtpreise verstehen sich ohne Zusatzmittel und ohne Zusatzstoffe.	680	Magerbeton II	0-32	100	C 0	119.70
	681	Magerbeton II	0-32	150	C 0	129.50
	682	Magerbeton II	0-32	200	C 0	139.50
	683	Magerbeton II	0-32	250	C 0-C 3	150.90
	684	Magerbeton II	0-32	300	C 0-C 3	161.10
	669	Sickerbeton	4 - 8	200		152.30
	646	Sickerbeton	8-16	100		130.50
	647		8-16	150		140.10
	648		8-16	200		149.40
	650	Sickerbeton	16-32	100		122.90
651	16-32		150		132.80	
652	16-32		200		142.10	
660	Sickerbeton	32-50	100		120.50	
661		32-50	150		130.50	
662		32-50	200		139.50	

Magerbeton Magerbeton II

wird aus Primärmaterial mit einer entsprechenden optimalen Siebkurve hergestellt.

wird aus Primärmaterial hergestellt, weist aber keine bestimmte Siebkurve aus.

Hinweise

Konsistenzklassen des Frischbetons

Ausbreitmass AM

Klasse	Ausbreitmass in mm	
F1	≥ 340	steif
F2	350 - 410	plastisch
F3	420 - 480	weich
F4	490 - 550	sehr weich
F5	560 - 620	fliessfähig

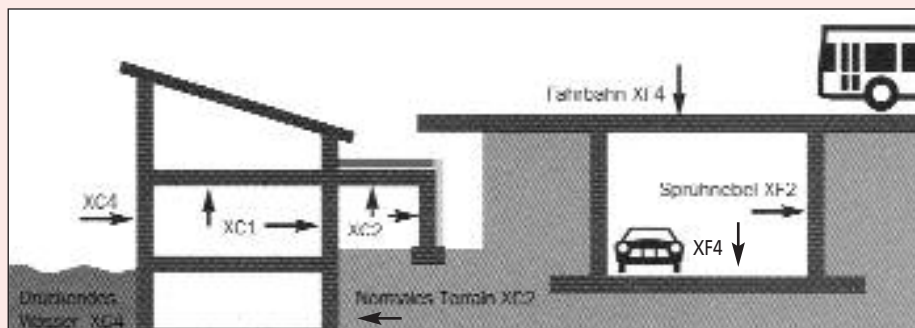
Verdichtungsmass nach Walz VM

Klasse	Verdichtungsmass	
C0	≥ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 - 1.26	steif
C2	1.25 - 1.11	plastisch
C3	1.10 - 1.04	weich

Zuschläge

Kleinmengenzuschlag für Beton unter 0.5 m ³	Fr. 12.00/m ³	exkl. MwSt
Zuschlag für Privatbezüger	Fr. 20.00/m ³	exkl. MwSt
CO ² Abgabe per m ³	Fr. 2.00 - 3.00 / m ³	exkl. MwSt

Expositionsklassen



Expositionsklassen (gemäss Tabelle 1, EN 206-1:2000, Seite 16)

Die verschiedenen entwicklungen der Umgebungsbedingungen auf den Beton sind in der nachfolgendenTabelle nach Expositionsklassen eingeteilt:

Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit. Beton, der ständig unter Wasser ist,
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; Gründungsbauteile
XC3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchtigkeit; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Wasserbenetzte Oberflächen, die nicht der Klasse XC2 zuzuordnen sind
Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XD2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton, der chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigen Spritzwassern ausgesetzt sind
Frostangriff mit oder ohne Taumittel		
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser	Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind; senkrechte Betonoberflächen die taumittelhaltigen Sprühnebeln und Frost ausgesetzt sind

Beton nach Eigenschaften SN-EN 206

Chloridgehalt für alle Betone nach SN-EN 206 CI 0.10

Preise ab Werk exkl. MwSt. und CO² Abgabe

Bestellnummer	Druckfestigkeitsklasse	Expositions-klasse	Grösstkorn D max.	Konsistenzkl. Zielwert C	Anwendung	Fr./m ³
A130-0	C 20/25	XC1,XC2	32	C3	Kranbeton	172.80
A160-0	C 20/25	XC1,XC2	16	C3	Kranbeton	185.50
B230-0	C 25/30	XC3	32	C3	Kranbeton	174.20
B230-4	C 25/30	XC3	32	C3	Kran-qw=<10g	186.70
B230-7	C 25/30	XC3	32	F4	Kranbeton	188.50
B231-0	C 25/30	XC3	32	C3	Pumpbeton	180.80
B231-4	C 25/30	XC3	32	C3	Pump-qw=<10g	189.50
B232-0	C 25/30	XC3	32	F5	Fliessbeton / LVB	201.50
B260-0	C 25/30	XC3	16	C3	Kranbeton	189.30
B260-4	C 25/30	XC3	16	C3	Kran-qw=<10g	203.00
B261-0	C 25/30	XC3	16	C3	Pumpbeton	195.60
B261-5	C 25/30	XC3	16	C3	P-Schlauch 65	211.50
B262-0	C 25/30	XC3	16	F5	Fliessbeton / LVB	211.70
C330-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Kranbeton	190.40
C330-7	C 30/38	XC4,XF2	32	F4	Kranbeton	199.40
C331-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Pumpbeton	194.40
C333-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Mono-Kranbeton	198.40
C334-0	C 30/37	XC4,XF1	32	C3	Mono-Pumpbeton	202.80
C360-0	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Kranbeton	206.00
C361-0	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Pumpbeton	211.70
C361-5	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	P-Schlauch 65	228.20
C364-0	C 30/37	XC4,XF1	16	C3	Mono-Pumpb.	213.80
C365-0	C 30/37	XC4,XF1	16	SF2	Selbstverdicht.	252.50
D330-0	C 30/37	XC4,XD1,XF2	32	C3	Kranbeton (T1)	235.30
F330-0	C 30/37	XC4,XD3,XF2	32	C3	Kranbeton (T3)	240.10
G330-0	C 30/37	XC4,XD3,XF4	32	C3	Kranbeton (T4)	245.50

Weitere Sorten auf Anfrage

ZUSATZLEISTUNGEN BETON

Preise exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	4-Achs-Kipper	Fr. 155.00/Std.
	5-Achs-Kipper	Fr. 170.00/Std.
2	4-Achs-Silowagen	Fr. 156.00/Std.
	5-Achs-Silowagen	Fr. 171.00/Std.
3	4-Achs-Fahrmischer	Fr. 156.00/Std.
	5-Achs-Fahrmischer	Fr. 176.00/Std.
	4-Achs Fahrmischer mit Förderband (Berechnete Zeit: Von Werk bis Werk)	Fr. 245.00/Std.
	Auftragspauschale	Fr. 120.00/Stk.
4	Ablade-/Wartezeiten	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen: Pro m ³ geliefertem Beton 3 Min. Jedoch mindestens 21 Min. Mehrzeitbedarf für Ablad wird mit Fr. 2.60/Min. verrechnet.
5	Kleinmengenzuschlag für Betonbezüge unter 0.5 m ³	Fr. 12.00
6	Mindestmenge für Transport Transportpreise auf Seite 15	7.00 m ³

ZUSATZMITTEL

Zusatzmittel werden nur auf Bestellung beigemischt.

Preise exkl. MwSt.

Hochleistungsverflüssiger (HBV)	Bessere Verarbeitbarkeit. Bei Wasserreduktion, Erhöhung der Druckfestigkeit und niedrigerer W/Z-Faktor. Weniger Schwindrisse.	Fr./kg 6.50
Verzögerer (VZ)	Späteres Abbinden des Betons. Dosierung je nach Temperatur und Zementgehalt. Mögliche Verzögerung 1 bis 24 Stunden. Vor dem Austrocknen schützen.	Fr./kg 6.50
Luftporenbildner (LP)	Einsatz bei frostbeständigem und frostausalzbeständigem Beton.	Fr./kg 5.50
Frostschutz (FS)	Bei Aussentemperaturen unter 5° C notwendig. Nur auf Verlangen!	Fr./kg 5.50
Kunststofffasern	Armierung für Unterlagsböden. (auf Vorbestellung)	Fr./kg 38.00
Stahlfasern	Dramix RC - 65/60-BN blank	Fr./kg 3.80
Bindemittel	Mehrzement	Fr./kg. 0.30

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton und Kiesmaterial werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Lieferwerk ohne MwSt. und Co² Abgabe. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton bzw. 1 m³ Kiesmaterial lose.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lie-

ferungen innerhalb der im Lieferwerk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Lieferwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge Einbauart und gewünschte Kositzenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer,

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Besteller und Lieferwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/ oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine

grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Lieferwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Lieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Lieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerks hergestellten Probekörper. Beton besteht aus Naturrohstoffen. Für Farbveränderungen, Farbunterschiede, Verfärbungen und Ausblühungen an Sichtflächen kann die FBG Frischbeton AG keine Garantie übernehmen.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Bei Beton wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückzuführen sind, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons oder des Kiesmaterials zu prüfen, ob

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt;
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Materials auf den Lastwagen. Die ordnungsgemässe Übernahme des Materials und die Richtigkeit der Angaben ist durch den Besteller/Empfänger mit Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Lieferwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor der Verwendung insbesondere vor dem Einbringen anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Materials Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller/Empfänger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Lieferwerk nur

anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Lieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto, ab 45. Tag wird ein Verzugszins von 6% verrechnet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

TRANSPORTPREISE AB WERK GRÄNICHEN PRO m³

Preise exkl. MwSt.

Ortschaften	Sand/Kies Fr.	Beton Fr.
5000 Aarau	20.50	30.50
5706 Boniswil	21.50	32.00
5724 Dürrenäsch	16.50	25.00
5722 Gränichen	14.00	21.00
5728 Gontenschwil	21.50	32.00
5705 Hallwil	19.50	29.50
5502 Hunzenschwil	19.50	29.00
5733 Leimbach	21.00	31.50
5725 Leutwil	18.00	26.00
5737 Menziken	23.50	34.50
5037 Muhen	22.50	33.00
5036 Oberentfelden	18.50	27.00
5727 Oberkulm	18.00	26.00
5734 Reinach	22.50	33.00
5040 Schöftland	21.50	32.00
5034 Suhr	15.50	23.50
5723 Teufenthal	15.50	23.50
5035 Unterentfelden	19.00	28.50
5726 Unterkulm	16.00	24.50
5732 Zetzwil	19.50	29.50

Mindesttransportmenge

pro Fuhre

8.00 m³

7.00 m³